

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel 21 und 22 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 15. August 2024, zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren : Frau DHUR M., Bürgermeisterin;  
Frau HOUSCHEID S., Frau THEIS E., Schöffin(nen);  
Herr DOLLENDORF S., Schöffe;  
Herr KLEIS A., Herr WIESEN H., Frau KAUT N., Herr SCHWALL R., Herr SCHMITZ R., Herr REUTEN H., Frau WIRTZFELD M., Frau GENNEN M., Gemeinderatsmitglieder;  
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

**In öffentlicher Sitzung:**

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 2024 - Annahme.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 2024 anzunehmen.

Punkt 2.- Bestimmung der gewöhnlichen Holzschläge des Wirtschaftsjahres 2025 sowie die Genehmigung des Lastenheftes.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1: Beiliegende Sonderbedingungen für den Holzverkauf des Wirtschaftsjahres 2025 zu genehmigen.

Artikel 2: Die Holzschläge (Los Nr. 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406 und 407) mit insgesamt 7.810 m<sup>3</sup> werden im Submissionsverfahren zugunsten der Gemeindekasse verkauft.

Artikel 3: Beim Verkauf gelten die Klauseln und Bedingungen des allgemeinen Lastenheftes, das vom Provinzkollegium festgelegt und im Verwaltungsblatt veröffentlicht wurde, sowie die Sonderbestimmungen, aufgestellt durch das Forstamt.

Punkt 3.- Festlegung einer Steuer auf die einmalige Änderung des Nachnamens für die Jahre 2024 und 2025.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Zu Gunsten der Gemeinde Burg-Reuland wird für die Jahre 2024 und 2025 eine Steuer auf die Anträge zur Namensänderung erhoben.

Artikel 2. Die Steuer ist von der Person zu entrichten, die den Antrag auf Namensänderung stellt.

Artikel 3. Der Betrag der Steuer wird wie folgt festgesetzt:

- Beantragung einer Namensänderung: 200,00 €.

Ein Antrag auf Namensänderung beinhaltet sowohl die Namensänderung des Antragstellers als auch die daraus resultierende Namensänderung der minderjährigen Kinder des Antragstellers, die von Rechts wegen durch den Antrag auf Namensänderung des Antragstellers betroffen sind.

Dies gilt ebenfalls für die Namensänderung der minderjährigen Kinder, die das Alter von 12 Jahren schon erreicht haben und somit Ihr Einverständnis zur Namensänderung erteilen müssen;

Artikel 4. Die Steuer ist bei der Beantragung zu entrichten. Bei Nichtzahlung wird die Steuer in die Heberolle eingetragen und ist sofort einforderbar. Im Falle einer Ablehnung des Antrags erfolgt keine Rückerstattung des entrichteten Betrages.

Artikel 5. Die Bestimmungen bezüglich Festlegung, Beitreibung und Beschwerde in Steuerangelegenheiten sind in Artikel 184 bis 193 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018 festgelegt.

Artikel 6. Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Anwendung von Artikel 8 des Dekrets vom 20.12.2004 innerhalb von fünfzehn Tagen übermittelt.

Artikel 7. Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung wird dem Herrn Finanzdirektor übermittelt.

Punkt 4.- Trinkwasserversorgung - Genehmigung der analytischen Betriebsrechnung für das Rechnungsjahr 2023.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1 : Die vorliegende von der Gemeindeverwaltung aufgestellte analytische Betriebsrechnung für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen;

Artikel 2 : Den tatsächlichen Kostenpreis für die Versorgung (TKV) provisorisch auf 2,73 €/m<sup>3</sup> ohne MwSt. festzulegen;

Artikel 3 : Beim Wirtschaftsministerium der Wallonischen Region einen Antrag auf Erhöhung des Wasserpreises ab dem 01.01.2025 einzureichen;

Artikel 4 : Vorstehende Beschlusserfassung wird dem Kontrollausschuss für Wasser zwecks Gutachten und der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft informationshalber zugestellt;

Artikel 5 : Sie wird entsprechend den Bestimmungen von Artikel 74 des Gemeindedekrets veröffentlicht und allen Anschlussnehmern und Verbrauchern individuell zur Kenntnis gebracht, wobei die Preise inklusive der vorgeschriebenen Mehrwertsteuer und aller anderen Gebühren anzuführen sind.

Punkt 5.- ÖSHZ - Rechnung 2023 - Billigung.

---

DER GEMEINDERAT

Nach Durchsicht der Unterlagen;

In Anbetracht, dass die Rechnung 2023 sich wie folgt zusammensetzt:

<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Habensaldo</b>	<b>Sollsaldo</b>
Ordentlicher Dienst 933.971,49 €	Ordentlicher Dienst 869.137,73 €	64.833,76 €	
Außerordentlicher Dienst 2.437,26 €	Außerordentlicher Dienst 2.427,26 €		
Durchlaufender Dienst 281.669,69 €	Durchlaufender Dienst 163.658,32 €	118.011,37 €	

In Anbetracht, dass die Rechnung 2023 mit einem Gesamtüberschuss von 182.845,13 € abschließt;

Nach Erläuterungen durch den Vorsitzenden des ÖSHZ, Herrn WIESEN;

BESCHLIESST einstimmig:

die Rechnungsablage von 2023 des ÖSHZ zu billigen.

Punkt 6.- Genehmigung des Sonderabkommens mit der Wallonischen Wassergesellschaft (SWDE) über den Verkauf von Trinkwasser an die Gemeinden Gouvy und Burg-Reuland.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. den Abschluss des vorliegenden Sonderabkommens über den Verkauf von Trinkwasser durch die Wallonische Wassergesellschaft zu genehmigen;
2. Frau Bürgermeisterin und Herrn Generaldirektor mit der Unterzeichnung des vorerwähnten Abkommens zu beauftragen;
3. Eine Abschrift der gegenwärtigen Beschlussfassung ergeht an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die SWDE und die Gemeinde Gouvy übermittelt.

Punkt 7.- Wasseraufbereitungsanlage und Pumpstation Commanster - Genehmigung des Bauauftrags und der diesbezüglichen Schätzkosten sowie Abschluss einer Konvention mit der Gemeinde Gouvy im Hinblick auf die Prozedur zur Auftragsvergabe.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) den Bauauftrag sowie die damit verbundenen Schätzkosten in Höhe von zirka 1.070.000 € (o. MwSt.) zur Instandsetzung der Wasseraufbereitungsanlage mit Pumpstation in Commanster zu genehmigen;
- 2) dem Gemeindegremium gemäß Artikel 151 § 2 des Gemeindegemeinschafts die Befugnis zu übertragen, das Verfahren für die Vergabe des vorliegenden öffentlichen Auftrags und dessen Bedingungen festzulegen;
- 3) die mit der Gemeinde Gouvy abzuschließende Konvention zur Bestimmung des federführenden Auftraggebers zu genehmigen und Frau Bürgermeisterin sowie Herrn Generaldirektor mit deren Unterzeichnung zu beauftragen;
- 4) eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung ergeht an die Gemeinde Gouvy sowie an den Projektautor.

Punkt 8.- Ankauf einer Kipper-Camionette für den Bauhof: Genehmigung des Sonderlastenheftes zum Lieferauftrag, Festlegung der Vergabeart und Genehmigung des Schätzpreises.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Das Sonderlastenheft zum Lieferauftrag für den Ankauf einer Kipper-Camionette für den Bauhof zu genehmigen;
- 2) Den Schätzpreis von zirka 45.000,00 € (zzgl. MwSt.) zu genehmigen;
- 3) Der Auftrag wird im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vergeben;
- 4) Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung des Vergabeverfahrens beauftragt.

Punkt 9.- Instandsetzung eines Gemeindegeweges in Bracht: Genehmigung des Bauauftrags, der Kostenschätzung, des Lastenheftes sowie der Festlegung der Vergabeart.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. den Bauauftrag, das Lastenheft sowie die Kostenschätzung in Höhe von zirka 55.000,00 € (zzgl. MwSt.) zur Ausführung der vorerwähnten Arbeiten zu genehmigen;
2. den Bauauftrag im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung zu vergeben;
3. das Gemeindegremium mit der Ausführung der gegenwärtigen Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 10.- Ankauf von Informatikmaterial - Ersetzen der biometrischen Geräte im Bevölkerungsdienst. Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 26. Juni 2024.

---

DER GEMEINDERAT

RATIFIZIERT einstimmig:

den Beschluss des Gemeindegremiums vom 26. Juni 2024 in vorliegender Angelegenheit.

Punkt 11.- Genehmigung eines Erbpachtvertrages zugunsten der Dorfgemeinschaft Bracht für das Vereinslokal (ehemalige Gemeindegemeinschaft).

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) den Abschluss eines Erbpachtvertrages zugunsten der VoG Dorfgemeinschaft Bracht für die Parzelle GEM 1 (REULAND), Flur E Nr. 269 R (vormals 269D) und das darauf befindliche Vereinshaus, Molkereiweg, Bracht 15 zu genehmigen;
- 2) die Laufzeit des Vertrages beträgt 30 Jahre, beginnend ab dem Datum der Unterzeichnung der Urkunde; nach Ablauf dieses Zeitraums und in Ermangelung einer Kündigung des Vertrages durch eine der beiden Parteien verlängert sich der Vertrag stillschweigend um weitere Zeiträume von jeweils 10 Jahren;
- 3) Die jährlich an die Gemeinde Burg-Reuland zu entrichtende Miete beträgt 1,00 €;
- 4) Die in dem zum gleichen Gegenstand am 22. März 1985 abgeschlossenen Erbpachtvertrag enthaltenen Bedingungen werden in den abzuschließenden Erbpachtvertrag aufgenommen.

- 5) Die Gemeinde Burg-Reuland trägt die Kosten für die Beurkundung und Registrierung des abzuschließenden Erbpachtvertrages;
- 6) Der Gemeinderat stellt den öffentlichen Nutzen der gegenwärtigen Immobilientransaktion fest;
- 7) Gegenwärtige Beschlussfassung wird den Vertretern der VoG Dorfgemeinschaft Bracht übermittelt.
- 8) Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung beauftragt.

Punkt 12.-     Amateurfußballverein Maldingen: Erneuerung des Mietvertrages für den Fußballplatz in Maldingen.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Art. 1 – Die Gemeinde wird folgendes Gut an den Amateurfußballverein Maldingen vermieten: Teil des ehemaligen Eisenbahngeländes in Maldingen (45 x 90 m), so wie dieses in grüner Farbe auf dem von der SNCB angefertigtem und von der Gemeinde abgeänderten Plan Nr. L4-1630-010.080.01 eingetragen ist;

Art. 2 – Das Gut wird gegen Zahlung eines jährlichen symbolischen Euro und zu den übrigen Bedingungen des Urkundenentwurfs, der vorliegendem Beschluss beigefügt ist, vermietet.

Art. 3 – Der Vertrag wird abgeschlossen für eine Dauer von dreizehn Jahren, beginnend rückwirkend am 1. August 2024, und wird in Ermangelung einer fristgerechten Kündigung anschließend um dieselben Zeiträume stillschweigend verlängert.

Art. 4 – Der Vertrag sieht ausdrücklich vor, dass sowohl der Pächter als auch der Verpächter zu jeder Zeit das Recht haben, den Vertrag mit einjähriger Kündigungsfrist aufzukündigen.

Art. 5 – Der Gemeinderat beauftragt Frau Bürgermeisterin und Herrn Generaldirektor mit der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags.

Art. 6 – Nach Unterzeichnung durch die Vertragsparteien wird vorliegender Vertrag auf Veranlassung der Gemeindeverwaltung dem Registrierungsamt zum Zweck der Einregistrierung übermittelt.

Punkt 13.-     Antrag auf Zuschuss des Dachverbandes für Tourismus der Gemeinde Burg-Reuland.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

dem Dachverband für Tourismus der Gemeinde Burg-Reuland für die Organisation des Mittelalterfestes vom 13. und 14. Juli 2024 einen Zuschuss in Höhe von 2.036,29 € zu gewähren.

Punkt 14.-     Festlegung der Funktionszuschüsse 2024 an die Bibliotheken - Tätigkeiten 2023.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

der Bibliothek folgenden Funktionszuschuss 2024 – Tätigkeiten 2023 zu gewähren:

Bibliothek - Kulturhaus	6.524,15 €
-------------------------	------------

Punkt 15.-     Festlegung der Funktionszuschüsse 2024 an die Kultur- und Folklorevereinigungen - Tätigkeiten 2023.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Den Kultur- und Folklorevereinigungen folgende Funktionszuschüsse 2024 – Tätigkeiten 2023 zu gewähren:

**1) Chöre:**

Kirchenchor „St. Mathias“ Dürler	1.173,00 €
Kgl. Kirchenchor „St. Stephanus“ Burg-Reuland	1.533,00 €
Kgl. Kirchenchor „St. Johann“ Maldingen	1.497,00 €

Chor Contento Richtenberg	1.264,50 €
Kirchenchor „Carpe Diem“ Thommen	1.209,00 €
Kirchenchor „St. Cäcilia“ Steffeshausen-Auel	957,00 €
Kinderchor Chorallen	1.353,00 €

**2) Musikvereine:**

Kgl. Musikverein „Cäcilia“ Oudler	1.663,50 €
Kgl. Musikverein „Burgecho“ Reuland-Lascheid	1.954,50 €
Kgl. Musikverein „Dürlandia“ Dürler	1.990,50 €
M.V. „Steinemann“ Espeler	1.957,50 €
M.V. „Echo vom Hochtumsknopf“ Maldingen	1.827,00 €
Fanfare „Musica Nova“	2.353,50 €
Ulfbachtaler Musikanten	1.461,00 €

**3) Theatergruppen:**

Theatergruppe „Fröhliche Runde“ Maldingen	937,50 €
Theatergruppe Aldringen	937,50 €

**4) Karnevalsvereine:**

KV Spitz pass auf Grüfflingen	1.500,00 €
KG Grün Weiss Oudler	1.642,50 €

Punkt 16.- Festlegung der Funktionszuschüsse 2024 an die Sportvereinigungen - Tätigkeiten 2023.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

den Sportvereinigungen folgende Funktionszuschüsse 2024 – Tätigkeiten 2023 zu gewähren:

AC Aldringen	602,00 €
AC MABRA	758,00 €
MCC Dürler	361,00 €
SG Rapid Oudler	7.020,00 €
Racing Club Reuland	439,00 €
Turn- und Sportverein Spätlese Burg-Reuland	6.839,00 €
AFC Maldingen	783,00 €

Punkt 17.- Gewährung eines Funktionszuschusses an den Verkehrsverein Reuland-Ouren für das Jahr 2024.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

dem Verkehrsverein Reuland-Ouren für das Jahr 2024 einen Funktionszuschuss in Höhe von 824,69 € zu gewähren.

Punkt 18.- Finanzielle Beteiligung der Gemeinde Burg-Reuland am Notarzdienst der Klinik St. Josef in St.Vith für das Rechnungsjahr 2024.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Unter Vorbehalt, dass die Gemeinden Amel, Büllingen, Bütgenbach und St.Vith ebenfalls diesen Beschluss in ihrem Gemeinderat fassen:

1. Solidarisch mit den 4 Eifelgemeinden Büllingen, Bütgenbach, Amel, St.Vith und mit der Klinik St. Josef VoG anteilmäßig das eventuelle Defizit des Notarzdienstes der Klinik St. Josef VoG für das Rechnungsjahr 2024 übernehmen.

2. Das Defizit wird festgelegt nach Abrechnung aller annehmbaren Ausgaben und folgender Einnahmen:

- der Beitrag des Föderalstaates;
- der Beitrag der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- die Beiträge anderer Gemeinden, in denen der Noteinsatzdienst eingesetzt wird;
- eventuell anderer Beiträge.

3. Die Klinik St. Josef VoG übernimmt 30%, die Gemeinden 70% (abzüglich der Beiträge anderer Gemeinden) aufgeteilt unter den 5 Gemeinden, wovon 50% nach der Bevölkerungszahl und 50% nach dem jeweiligen Einsatzort des Notarztes in einer der 5 Eifelgemeinden verrechnet werden.
4. Als Verteilerschlüssel der ersten 50% wird die Bevölkerungszahl der fünf Gemeinden jeweils am 01.01. des betreffenden Verrechnungsjahres angenommen.
5. Vorstehender Beschluss wird zur Information zugestellt an:
  - die Gemeinden Amel, Büllingen, Bütgenbach und St.Vith;
  - die Klinik St. Josef VoG;
  - die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Punkt 19.- Ernennung einer sanktionierenden Beamtin der Provinz LÜTTICH.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Frau Aurore Goffard in Anwendung des KVSGesetzes vom 24.06.2013, der Königlichen Erlasse vom 21.12.2013, des Artikels D.157 und des Teils VIII des Buches des Umweltgesetzbuches und des Artikels 66 des Dekrets vom 06.02.2014 über das kommunale Verkehrswegenetz als sanktionierende Beamtin für die 3 KVS-Bereiche (KVS-Gesetz, Umwelt und Verkehrswegenetz) zu ernennen.

Artikel 2.- Gegenwärtiger Beschluss wird dem Provinzkollegium und dem Dienst "Verwaltungsanktionen" der Provinz LÜTTICH zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung übermittelt.

Punkt 20.- Allgemeine Verwaltungspolizeiverordnung der Gemeinden Amel - Büllingen - Burg-Reuland - Bütgenbach und Sankt Vith. Anpassung.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) In Artikel 103.1§2 der „Allgemeinen verwaltungspolizeilichen Verordnung der Gemeinden Amel – Büllingen – Burg-Reuland – Bütgenbach und Sankt Vith“ wird die Zahl "350" durch die Zahl "500" ersetzt;
- 2) Vorliegende Bestimmung wird gemäß Artikel 74 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 veröffentlicht und tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft.
- 3) Gegenwärtige Beschlussfassung wird zur weiteren Veranlassung an das Provinzialkollegium sowie an das Gericht Erster Instanz Eupen, an das Polizeigericht Eupen und an die Polizeizone Eifel übermittelt.

Punkt 21.- Kirchenfabrik Reuland - Haushaltsplanabänderung Nr. 1 für das Haushaltsjahr 2024 - Billigung.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 11-JA-Stimmen bei 1 Enthaltung (SCHMITZ R.) :

Artikel 1.- Die Haushaltsplanabänderung Nr. 1 für das Haushaltsjahr 2024, die der Rat der Kirchenfabrik Reuland in der Sitzung vom 15.07.2024 festgelegt hat, wird gebilligt.

Die Haushaltsplanabänderung weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 218.695,00 €
- auf der Ausgabenseite: 218.695,00 €
- gewöhnlicher Gemeindegzuschuss: 30.000,00 €
- außergewöhnlicher Gemeindegzuschuss: 0,00 €

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Reuland;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 22.- Erlass einer ergänzenden Verkehrsordnung über den Straßenverkehr in der Ortschaft Aldringen/Hohlbrunnenweg.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Art. 1 Außer für den Ortsverkehr ist die Zufahrt zum Hohlbrunnenweg in Aldringen in beide Richtungen für sämtliche Verkehrsteilnehmer verboten. Diese Maßnahme wird anhand des Schildes C3 mit dem Zusatzschild "Außer Ortsverkehr" angezeigt.

Art. 2 Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Erlasses ergeht an SPW Mobilité et Infrastructures, Direction de la Règlementation de la Sécurité routière et du Contrôle routier, Boulevard du Nord 8 in 5000 NAMUR.

Punkt 23.- Erlasse einer ergänzenden Verkehrsordnung über den Straßenverkehr in der Ortschaft Espeler/Niedergasse.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Art. 1 Sämtlichen Verkehrsteilnehmern außer Fahrradfahrern ist das Befahren der Niedergasse, ausgehend von den Steinemannstraße in Richtung Furth verboten. Diese Maßnahme wird anhand des Verbotsschildes C1 mit dem Zusatzschild M2 (außer Fahrräder) sowie anhand des Schildes F19 (Einbahnstraße) mit dem Zusatzschild M4 angezeigt.

Art. 2 Im Kreuzungsbereich Niedergasse/Furth wird zudem das Schild B17 (Rechtsvorfahrt) mit dem Zusatzschild M9 angebracht.

Art. 3 Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Erlasses ergeht an SPW Mobilité et Infrastructures, Direction de la Règlementation de la Sécurité routière et du Contrôle routier, Boulevard du Nord 8 in 5000 NAMUR.

Der Generaldirektor,  
gez. P. SCHÖSSLER

Die Vorsitzende,  
gez. M. DHUR

---